LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

☐ Finanzierungskosten:

☐ Sonstiges:

AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen
Aktenzeichen:	



Aichach, den 28.08.2024

Sitzungsvorlage					
Drucksache: 1/247/2024			- öffentlich -		
Beratungsfolge		Termin	Bemerkungen		
Kreisausschuss		16.09.2024			
Betreff:					
Service Wittelsbacher Land GmbH (SWL); Genehmigung von Entscheidungen des Landrats und seines Stellvertreters in der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2023 und zur Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates					
<u>Anlagen</u>					
Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung Lagebericht Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers					
Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:					
Finanzielle Auswirkungen:					
☐ Mittel stehen	n zur Verfügung n nicht zur Verfügung	valtungshaushalt nögenshaushalt			
2. Deckungsvorschlag:					
3. Folgekosten: ☐ Personalkos ☐ Sach- und U	ten: Interhaltskosten:				

Sachverhalt:

Die Service Wittelsbacher Land GmbH (SWL) hat den Jahresabschluss 2023 der Gesellschaft erstellt. Die Abschlussprüfung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Dreieich, durchgeführt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.453,55 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 131.130,58 Euro) ab. Die Einzelheiten können der beigefügten Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Geschäftsführung entnommen werden. Außerdem wird der Geschäftsführer, Herr Schiele, in der Sitzung anwesend sein und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Der Landrat hat, aufgrund eines Empfehlungsbeschlusses des Aufsichtsrates der SWL GmbH vom 10.07.2024 in der Gesellschafterversammlung am 10.07.2024 den Jahresabschluss 2023 festgestellt und entschieden, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.453,55 Euro zum 31.12.2023 gemeinsam mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 193.704,87 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Außerdem hat der Landrat, ebenfalls auf Empfehlung des Aufsichtsrates, in der Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung der SWL GmbH für das Jahr 2023 die Entlastung erteilt. Dem Aufsichtsrat der SWL GmbH erteilte der Stellvertreter des Landrats, Manfred Losinger, in der Gesellschafterversammlung am 10.07.2024 für das Jahr 2023 die Entlastung, nachdem Herr Landrat Dr. Metzger selbst Vorsitzender des Aufsichtsrates ist.

Die Entscheidungen des Landrats und seines Stellvertreters in der Gesellschafterversammlung stehen unter Gremialvorbehalt und bedürfen der Genehmigung durch den Kreisausschuss.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Entscheidung des Landrats in der Gesellschafterversammlung vom 10.07.2024, den Jahresabschluss 2023 festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.453,55 Euro zum 31.12.2023 mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 193.704,87 Euro zusammen auf neue Rechnung vorzutragen sowie der Geschäftsführung der SWL GmbH die Entlastung zu erteilen, wird genehmigt.
- 2. Die Entscheidung des Stellvertreters des Landrats in der Gesellschafterversammlung vom 10.07.2024, dem Aufsichtsrat der SWL GmbH für das Jahr 2023 die Entlastung zu erteilen, wird genehmigt.

Georg Großhauser